Forstliche Nachrichten

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal

= Journal forestier suisse

Band (Jahr): 88 (1937)

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Nähe des Stammes zu verpuppen. Gibt man nun diesen Larven eine ausserordentlich günstige, künstliche Verpuppungsstätte, so kann man sie fast restlos darin anlocken. Als solche Larven- und Puppenfalle kann eine 5 cm dicke Schicht leichter, lockerer Erde, oder ein Polster aus sandigem Moos von etwa 8 bis 10 cm Dicke dienen. Diese künstliche Decke muss an der Stammbasis in zirka 1 m Breite gelegt werden. Da die Puppenruhe zehn bis zwölf Tage dauert, so ist es notwendig. die Larven und Puppen in der künstlichen Falle mindestens alle acht bis zehn Tage zu vernichten. Zu diesem Zwecke wird die Erd- oder Moosdecke sorgfältig einige Meter vom Stammgrund entfernt und gründlich mit einer 5% igen Veralinlösung (konzentriertes Obstbaumkarbolineum) durchtränkt. Diese Fangmethode beginnt, wenn die Abwanderung der Larven einsetzt. Die Fangschicht muss zwei- bis dreimal im Abstand von acht bis zehn Tagen ersetzt werden, während der drei- bis vierwöchigen Dauer der Abwanderung. Diese Methode ist einfach, billig und wirksam und überall dort zu empfehlen, wo eine Bestäubung nicht möglich ist.

Durch unsere biologischen Beobachtungen und technischen Erfahrungen in den Jahren 1935 und 1936 war es nun möglich, gegen den Ulmenblattkäfer eine wirksame und rationelle Bekämpfungsmethode mit einem giftfreien Mittel aufzustellen.

Dr. Ch. Hadorn, Ing. forest., Entomologe der Chemischen Fabrik Dr. R. Maag, Dielsdorf (Zürich).

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Kantone.

Graubünden. Als Kreisoberförster des I. Forstkreises, Herrschaft-V. Dörfer, mit Sitz in Chur wurde Herr Bernh. Gartmann, bisher Gemeindeoberförster in Schiers, gewählt. Zum Kreisoberförster des IV. Forstkreises Ilanz wurde ernannt Herr Joh. Manni, bisher Gemeindeoberförster in Ems.

Zum Oberförster der Gemeinde Ems, als Nachfolger des zum Kreisoberförster gewählten Herrn Oberförster *Manni*, wurde gewählt: Herr *Hans Rungger*, bisher Hilfs-Forstingenieur beim kantonalen Forstinspektorat.

ANZEIGEN

Die Eidgenössische Inspektion für Forstwesen beabsichtigt, im Laufe dieses Sommers eine

forstliche Studienreise im Westen Frankreichs zu veranstalten. Nähere Aufschlüsse werden später erteilt.